

Externes Protokoll

zur Sitzung **02/2010** des Vorstandes der Mandatsperiode 2010 - 2014 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: Im Wingert der Servita, 9494 Schaan
 Datum: Donnerstag, 26. August 2010, 18.30 Uhr
 Anwesend: Oliver Bettin, Ute Hammermann, Hansjörg Hilti, Rainer Kühnis (Sitzungsleitung), Wolfgang Nutt, Oliver Müller, Claudia Ospelt (Protokoll), Moritz Rheinberger

Entschuldigt: Andrea Matt; Dirk Hengevoss
 Nächste Sitzungen: 27.09.2010; 11.11.2010

Nr.	Traktandum:	Beschlussfassung:	Zuständigkeit:	Bearbeitungsfrist:
6.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 7. Juni 2010	OK		
7.	Projekt Film: Zwischenbericht		mr	
8.	Projekt Ärztekammer: Zwischenbericht		mr/ co	
9.	Varia			
10.	Fälle und Verfahren			

Traktanden

6. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 7. Juni 2010

Das Protokoll wird genehmigt

7. Projekt Film: Zwischenbericht

Bei der letzten Sitzung wurde man sich einig, dass das Medium Film zum Thema Wasser ausgewählt wird. MR stellte einige Themen als Überbegriffe vor:

- Rheineindämmung, Entstehung der Alpen
- Wasserkreislauf: woher, wohin; Bilder aus dem Alltag
- Wasser „sichtbar und unsichtbar“; z.B. Sekt, T-Shirt, aktuelle Themen Schaan unterirdische Quellen
- Globale Wasser Problematik – Vergleich mit grauer Energie, Wasserwege
- Witterturbulenzen aktuell Pakistan, Russland, Optik vergrössern und verkleinern,
- Wasser als Lebensraum und Lebensspender: Feuchtgebiete, Giessen, Ruggeller Naturschutzgebiet etc., aufzeigen gestörter Wasserhaushalte.
- Die Schönheit und Ästhetik des Wassers aufzuzeigen.
- Wasser als Bedrohung mit Experten
- Wasser als Konsumprodukt: Typhus, Gemüseanbau in z.B. Marokko

Als roter Faden könnte eine junge Person dienen, die sich diesen Fragen stellt und die Antworten dazu sucht. Die Filmlänge beträgt ca. 20 bis 30 Min. und es soll kein hoch wissenschaftlicher Dokumentarfilm werden. Die Möglichkeit bestünde den Beitrag als Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen mit evt. didaktischen Lehrmitteln, die die LGU erstellt.

Ein Vorstandsmitglied fragt, ob es nicht möglich ist, die LKW mit einzubeziehen und ob nicht mehr verschiedene Personen aus FL im Film vorkommen sollten um ein „breites Publikum“ zu erreichen.

Einem Vorstandsmitglied ist der rote Faden nicht klar. Es entsteht die Frage, ob die Schule das ausschliessliche Zielpublikum ist und nur Themen aus FL genommen werden sollen.

Es fehle lokales Unterrichtsmaterial um damit Schüler gut zu erreichen, ein Film bei dem mit dem „aha“ Effekt gearbeitet wird, wäre sehr willkommen.

Ein Vorstandsmitglied fragt, ob diese kurze Zeit reichen würde so viele Themen zu zeigen. Sie spricht sich generell dafür aus, dass der Film für Kinder gemacht wird, da Erwachsene dieselben Filme auch gerne schauen. Die Länge entspräche auch dem Aufmerksamkeitspotential von Kindern.

Es ist allen wichtig, dass der Leitfaden klar zu erkennen ist und dass das eigene Tun mit einbezogen wird. Aufgabe der GF ist klare Leitlinien zu suchen, Zielpublikum zu definieren, Vertriebswege aufzuzeigen.

8. Projekt Ärztekammer: Zwischenbericht

Die GF informiert, dass die Ärztekammer zur Verteilung der „Gebrauchsinformationen für den Planeten Erde“ ihr OK gegeben hat. Die Ärztekammer resp. Frau Dr. Ruth Kranz-Candrian hat der LGU angeboten für das nächste Jahr, für die Mittwochsforen, vier Themen über Umwelt und Gesundheit vorzuschlagen. In Zusammenarbeit mit der LGU würden sie dann wie gewöhnlich von Fachärzten vorgetragen. MR stellt kurz die Themen vor.

1. Hauptthemen Schulkinder und Säuglinge – Belastung durch z.B. Feinstaub > Asthma, Bronchialerkrankungen, Allergien etc.
2. Lärm > Stress behindert Kommunikation, Schlafstörungen; Kinder > neg. Einflüsse auf Lernverhalten, höhere Aggression etc. (Mehr Verkehr, mehr Lärm Rückschluss zu Pkt. 1)
3. Gentechnik – Verkleinerung der bio. Artenvielfalt > Versuchskaninchen Mensch > Tierversuche: Immunschwäche, verändertes Organgewicht etc.
4. Wirtschaftswachstum – Belastung im Kollektiv, ohne Natur keine Wirtschaft etc. > div. psychische Erkrankungen

Die Themen wurden allgemein angenommen und es entstanden keine weiteren Fragen. Das Projekt wird weiter bearbeitet und über den Verlauf informiert dann die GF.

9. Varia

- Naturschutzgebiet Maree wurde von der Regierung noch nicht behandelt.
- Rainer Kühnis wird von allen wieder als Mitglied des Fischereibeirats bestätigt.
- BZG, FVL und LGU führten eine Gewässerpflegeschulung für Arbeiter des TBA und der Gemeinden durch. Rk informiert, dass die Flusskrebsexkursion und die Schulung ein voller Erfolg waren.
- Personalrotation → Christof Kranz geht auf Ende August und Claudia Ospelt übernimmt seine Aufgaben.
- Datenbankupdate: Elias Kindle und Oliver Müller haben von 460 Personen die Emailadresse erhalten.
- Neue Verordnung: auf den Alpen darf gespritzt werden.
- LGU/CIPRA-Haus ist leider noch nicht weiter gediehen, Moritz Rheinberger und Andreas Götz bleiben weiter dran.
- Vorstandssitzungstermine 27. September und 11. November. Der Fototermin für die Homepage wird auf die nächste Sitzung abgemacht.

Traktandum 10 zur Information:

10. Fälle und Verfahren

Erstellung Fuss- und Radwegbrücke in Gamprin

Die Gemeinde Gamprin plant die Erstellung einer Fuss- und Radwegbrücke über die Ruggeller Strasse und den Binnenkanal hinweg an den Rheindamm in Gamprin. Es wurde in der Projektierung darauf geachtet, dass die Brücke in Beton ausgeführt sich in einer filigranen Bauweise möglichst gut in das Landschaftsbild einfügt. Zudem wird die Brücke auf beiden Aufgabeseiten mit Bäumen und Büschen eingewachsen sein und auch die Alleebäume an beiden Seiten der Ruggeller Strasse werden dazu führen, dass die Brücke mit jeweils verändertem Blickwinkel nur zu einem Bruchteil sichtbar sein wird. Die Brücke kommt der Abdeckung eines grossen Bedürfnisses der Bevölkerung nahe. Es ist nämlich schon seit längerem bekannt, dass der Verkehrsknotenbereich im Schwibboga in Bendern (mit den zwei Kreisel) insbesondere für den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer) ein schwieriger und gefährlicher Verkehrsbereich darstellt. Somit war es schon seit längerem ein Anliegen, dass aus dem Siedlungsgebiet des Eschnerbergs eine sichere Verbindung abseits der vielbefahrenen Verkehrsachse direkt ins Naherholungsgebiet Rhein und damit auch an die grosse in Nordsüdrichtung verlaufende übergeordnete Radwegachse auf dem Rheindamm geschaffen werden kann. Die nun geplante Brücke wird somit eine ganz wesentliche Verbesserung für den Langsamverkehr bedeuten und das Radwegnetz unseres Landes ganz wesentlich aufwerten. Mit der geplanten Brücke wird eine sichere Verbindung zwischen dem Siedlungsraum Eschnerberg sowie der neuen Freizeit- und Sportanlage und dem Rheindamm als übergeordnetes Fuss- und Radwegnetz geschaffen. Der Bedürfnisnachweis ist damit erbracht und die Standortgebundenheit ist damit nachgewiesen. Die Regierung des Fürstentum Liechtensteins sprach sich an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2010 im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde Gamprin für die Bewilli-

gung des Eingriffs aus. Die LGU sieht keinen Grund von ihrem Beschwerderecht Gebrauch zu machen und verzichtet folglich auf rechtliche Mittel.

Fotovoltaikanlagen auf den Ökonomiegebäuden und dem Wohnhaus auf den Parzellen Nr. 3645 und 3646 in Balzers

Herr xxx plant die Montage von Fotovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern (Ökonomiegebäude und Wohnhaus) des Landwirtschaftsbetriebes auf den Parzellen Nr. 3645 und 3646 in Balzers. Die beiden Parzellen liegen in der Landwirtschaftszone und in keinen Schutzgebieten. Mit der geplanten Anlage werden keine Naturwerte zerstört oder beeinträchtigt. Aus landschaftlicher Sicht ergeben sich kaum zusätzliche Beeinträchtigungen da ein Gebäude per se das Landschaftsbild mehr stört als eine Anlage auf dem Dach. Die Gewinnung alternativen Energien wird aus Umweltschutzgründen begrüsst und die Dächer des Landwirtschaftsbetriebes bieten sich für die Erstellung der Fotovoltaikanlagen an. Das Bedürfnis und die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Da der Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben, verzichtet die LGU auf ein reguläres Eingriffsverfahren nach NSchG.

Neubau Milchviehstall auf der Parzelle Nr. 1330/I, Jodameder, Nendeln

Herr xxx plant einen Neubau eines Milchviehstalles auf der Parzelle Nr. 1330/I in Nendeln. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Der vorgesehene Betriebsstandort wurde im Rahmen des Standortbewilligungsverfahrens optimiert und genehmigt. Dadurch ist aus Sicht der Regierung der Bedürfnisnachweis erbracht und die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die LGU ist der Ansicht, dass Aussiedlerhöfe und Ställe in der Landwirtschaftszone nicht gebaut werden sollten, da sie das Landschaftsbild stören und es zu einer schleichenden Zersiedelung kommt. Optimaler wäre aus Sicht der LGU ein Standort am Siedlungsrand in der Bauzone. Trotzdem sind der LGU in solchen Fällen die Hände gebunden, weil ihr die rechtlichen Grundlagen für einen Einspruch fehlen, weshalb auch in diesem Fall auf einen Einspruch verzichtet werden musste.

Um- und Anbau Stallgebäude auf der Parzelle Nr. 1231/I in Eschen

Herr xxx plant einen Um- und Anbau eines Stalles auf der Parzelle Nr. 1231/I in Eschen. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Der Um- und Anbau des Stalles dient der Strukturverbesserung des bestehenden Betriebes. Damit sei der Bedürfnisnachweis erbracht und auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die LGU ist der Ansicht, dass Aussiedlerhöfe und Ställe in der Landwirtschaftszone nicht gebaut werden sollten, da sie das Landschaftsbild stören und es zu einer schleichenden Zersiedelung kommt. Optimaler wäre aus Sicht der LGU ein Standort am Siedlungsrand in der Bauzone. Trotzdem sind der LGU in solchen Fällen die Hände gebunden, weil ihr die rechtlichen Grundlagen für einen Einspruch fehlen, weshalb auch in diesem Fall auf einen Einspruch verzichtet werden musste.

Neubau Wohnhaus Landwirtschaftsbetrieb Franz Hardegger, Nendeln

Herr xxx plant einen Neubau des Wohnhauses beim Landwirtschaftsbetrieb Franz Hardegger jun. auf der Parzelle Nr. 1327/I, Jodameder, Nendeln. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Der vorgesehene Betriebsstandort wurde im Rahmen des Standortbewilligungsverfahrens optimiert und genehmigt. Dadurch ist aus Sicht der Regierung der Bedürfnisnachweis erbracht und die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die LGU ist der Ansicht, dass Aussiedlerhöfe und Ställe in der Landwirtschaftszone nicht gebaut werden sollten, da sie das Landschaftsbild stören und es zu einer schleichenden Zersiedelung kommt. Optimaler wäre aus Sicht der LGU ein Standort am Siedlungsrand in der Bauzone. Trotzdem sind der LGU in solchen Fällen die Hände gebunden, weil ihr die rechtlichen Grundlagen für einen Einspruch fehlen, weshalb auch in diesem Fall auf einen Einspruch verzichtet werden musste.

Neubau Liegestall Elmar Hoop, Parzellen Nr. 1236a/I, Eschen

Herr xxx beabsichtigt einen Liegestall auf der Parzelle 1236/I in Eschen neu zu bauen. Die Parzelle liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Der Neubau des Stalles dient der Strukturverbesserung des bestehenden Betriebes. Dadurch ist aus Sicht der Regierung der Bedürfnisnachweis erbracht und die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die LGU ist der Ansicht, dass Aussiedlerhöfe und Ställe in der Landwirtschaftszone nicht gebaut werden sollten, da sie das Landschaftsbild stören und es zu einer schleichenden Zersiedelung kommt. Optimaler wäre aus Sicht der LGU ein Standort am Siedlungsrand in der Bauzone. Trotzdem sind der LGU in solchen Fällen die Hände gebunden, weil ihr die rechtlichen Grundlagen für einen Einspruch fehlen, weshalb auch in diesem Fall auf einen Einspruch verzichtet werden musste.

Neubau Reservoir Meierhof

Die Gemeinden Triesen und Vaduz planen den Neubau des Wasserreservoirs Meierhof. Der Neubau ist im Gebiet Erlenweg in Triesen geplant und soll auf der Parzelle Nr. 2923 Triesen zu Stande kommen. Der Neubau des Reservoirs ist Bestandteil des Generellen Wasserversorgungsprojekts Liechtensteiner Oberland und der Bedürfnisnachweis ist somit erbracht. Der Grobstandort auf der Triesener Parzelle Nr. 2923 ist aus hydraulischen Gründen für den Neubau des Reservoirs vorgegeben, wodurch auch die Standortgebundenheit nachgewiesen ist. Der Bau sei aus landschaftlicher Sicht gut integriert und es gehen kaum Naturwerte verloren, weshalb die Interessensabwägung ergibt, dass die Belange von Natur und Landschaft gegenüber denen des Eingriffs nicht überwiegen. Die Regierung hat sich in ihrer Sitzung vom 22. Sept. 2009 für die Bewilligung des Eingriffs ausgesprochen. Der Gemeinderat Triesen hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2010 den oben erwähnten Eingriff ebenfalls genehmigt. Die LGU nimmt diese Entscheidungen zur Kenntnis und verzichtet auf rechtliche Mittel bzw. auf die Einsprache.

Renovation und Umbau Restaurant Sareis

Die Gemeinde Triesenberg plant die Renovation bzw. den Umbau des bestehenden Bergrestaurants Sareis. Die Renovation und der Umbau werden anstatt des früher geplanten Neubaus durchgeführt, zum welchem bereits ein reguläres Eingriffsverfahren eingeleitet und genehmigt wurde. Aus Mangel an finanziellen Mitteln wird nun aber auf den Neubau verzichtet und es werden nur dringend nötige Arbeiten ausgeführt. Zur Sanierung von Feuchtschäden muss das Gebäude hangseitig ausgegraben und wieder eingefüllt werden. Das bestehende Restaurant liegt in der Zone „Übriges Gemeindegebiet“ der Gemeinde Triesenberg auf dem Sareiser Grat. Aus landschaftlicher und ökologischer Sicht ergeben sich kaum zusätzliche Beeinträchtigungen, da zwecks Ausgrabungen und Lagerung des Aushubmaterials nur einige wenige Legföhren abgeschnitten werden müssen und der Eingriff mit einem möglichst kleinen Bagger ausgeführt wird. Da es sich um eine Sanierung eines bestehenden Gebäudes handelt sind sowohl das Bedürfnis wie auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Da der Eingriff verhältnismässig klein ist, kaum Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet und sich auch sonst keine Bedenken ergeben, verzichtet die LGU auf ein reguläres Eingriffsverfahren nach NSchG.

Neubau Magerheuhütte, Parzelle 3415 im Alpelti, Triesenberg

Frau xxx plant einen Neubau einer Magerheuhütte auf der Parzelle Nr. 3415 im Gebiet Alpelti, Triesenberg. Der Standort des geplanten Neubaus liegt im Landschaftsschutzgebiet L3.3 gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen. Die Parzelle Nr. 3415 befindet sich zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaftszone und ist zum kleineren Teil dem Waldgebiet zugeteilt. Der Standort der geplanten Magerheuhütte liegt in einem Magerheugebiet neben bereits bestehenden Magerheuhütten. Die Erstellung der Magerheuhütte erfolgt zur Bewirtschaftung der angrenzenden Magerwiesen und wird aus kulturhistorischen Gründen begrüsst. Die Standortgebundenheit und der Bedürfnisnachweis sind somit aufgezeigt. Der Gemeinderat Triesenberg sowie die Regierung des Fürstentum Liechtensteins sprechen sich unter folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs aus:

- Es dürfen nur ortstypische Materialien entsprechend den ursprünglichen Magerheuhütten Verwendung finden.
- Der Sockel ist mit Natursteinen als Trockenmauerwerk zu erstellen.
- Das Dach ist mit Holzschindeln zu decken
- Die Bauweise muss den ursprünglichen Magerheuhütten entsprechen.
- Eine Innenauskleidung darf nicht angebracht werden.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz begrüsst das Bewirtschaften und somit pflegen von Magerwiesen. Insofern spricht auch nichts gegen den Bau der zur Bewirtschaftung nötigen Magerheuhütte solange diese in ursprünglicher Weise erstellt wird. Aus diesen Gründen verzichtet die LGU in diesem Fall auf ihr Beschwerderecht und somit auf die Einsprache gegen den Entscheid.

Neubau Pferdestall, Parzelle Nr. 2057 im Vaduzer Riet, Vaduz

Geplant ist ein Neubau eines Pferdestalles im Vaduzer Riet auf der Parzelle Nr. 2057 Vaduz. Der Standort des geplanten Pferdestalles liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Für den Pferdestall der geplanten Pferdehaltung, die als paralandwirtschaftliche Tätigkeit ein Bestandteil des Landwirtschaftsbetriebes ist, wurden keine sachlich nachvollziehbare Gründe dargelegt, weshalb dieser nicht auf der bestehenden Parzelle Betriebsparzelle Nr. 2092 Vaduz errichtet werden kann. Die notwendige Standortgebundenheit des geplanten Pferdestalles auf der Parzelle Nr. 2057 Vaduz ist damit nicht nachgewiesen. Aufgrund dessen überwiegen in der Interessensabwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft die Belange des Natur- und Landschaftsschutz gegenüber den Interessen des Eingriffs. Daher sprach sich die Regierung in ihrer Sitzung vom 13. Juli 2010 und nach der Rücksprache mit der Gemeinde Vaduz gegen die Bewilligung des Ein-

griffs aus. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz nimmt diesen Entscheid mit Freude zur Kenntnis, da sich die Regierung mit ihrer Entscheidung in diesem Falle für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes starkgemacht hat. Die LGU verzichtet in diesem Falle aus verständlichen Gründen auf die Einsprache gegen den Entscheid.

Fotovoltaikanlage auf dem Landwirtschaftsgebäude der Parzelle Nr. 4254 in Schaan

Herr xxx plant die Montage einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Stallgebäudes auf der Parzelle Nr. 4254 in Schaan. Das Stallgebäude liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Mit der geplanten Anlage werden keine Naturwerte zerstört und aus landschaftlicher Sicht ergeben sich kaum zusätzliche Beeinträchtigungen. Die Gewinnung von alternativer Energie wird aus Umweltschutzgründen begrüsst. Das Dach des bestehenden Betriebsgebäudes bietet sich für die Erstellung der PV-Anlage an. Das Bedürfnis und auch die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Da der Eingriff verhältnismässig klein ist, keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft beinhaltet, keine Auflagen nötig sind und sich auch sonst keine Bedenken ergeben, verzichtet die LGU auf ein reguläres Eingriffsverfahren nach NSchG.

Sanierung und Umbau Zweifamilienhaus Parzelle Nr. 2968 in Balzers

Herr xxx plant den Umbau und die Sanierung des Zweifamilienhauses auf der Parzellen Nr. 2968 in Balzers. Das Zweifamilienhaus liegt in der Landwirtschaftszone und in keinem Schutzgebiet. Das Bauvorhaben entspricht der Bauordnung der Gemeinde Balzers. Mit dem Umbau/Sanierung werden kaum Naturwerte beeinträchtigt noch zerstört und aus landschaftlicher Sicht ergeben sich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, da das Gebäude schon steht. Da es sich um ein älteres, bestehendes Haus handelt und der geplante Umbau sowie die Sanierung den Vorgaben der Bauordnung Balzers entsprechen, sind sowohl das Bedürfnis wie auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Die LGU befürwortet zwar Aussiedlerhöfe in Landwirtschaftszonen nicht, da es so zu einer schleichenden Zersiedelung kommt, kann aber rein rechtlich nichts ausrichten, da ihr die Gesetzesgrundlagen dazu fehlen. Deshalb stimmt die LGU auch in diesem Falle wider Willen dem vereinfachten Verfahren zu.